Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1994/07/01 Senat-BL-93-423

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.07.1994

Rechtssatz

Ein wichtiges Kriterium für die Zugehörigkeit zum Kreis der leitenden Angestellten ist, daß diesen Arbeitnehmern auch unternehmerische Teilaufgaben zur grundsätzlich selbständigen und eigenverantwortlichen Erledigung übertragen sind und diese auch Dienstgeberteilfunktionen gegenüber fachlich und disziplinär unterstellten Dienstnehmern wahrzunehmen haben.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at